

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Altstadt 315 Rathaus
84028 Landshut

Landshut, 18.09.2018

Dr. Fgg



Dringlichkeitsantrag zur Plenarsitzung, TOP 4, am 21.09.2018

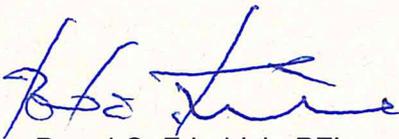
Die Verwaltung legt dem Plenum zu TOP 4, „Verschiebung der Außenwände bei den Punkthäusern“ die ursprüngliche statische Berechnung, die zur Baugenehmigung führte, vor. Ebenso ist das Ergebnis der statischen Überprüfung, wie im Bausenat vom 16.07.2018 angegeben, vorzulegen.

Die Gründe für die erforderliche Tektur sind anhand der beiden Ergebnisse vorzutragen und zum allgemeinen Verständnis des Stadtrates zu erklären.

Begründung:

Im Bausenat am 16.07.2018 und im Feriensenat am 17.08.2018 wurde der Antrag zur Tektur der Punkthäuser nur unzureichend begründet. Die Erweiterung der Grundflächen der Punkthäuser steht im krassen Gegensatz zu der durch den Gestaltungsbeirat vorgegebenen Kriterien und Beschluss des Bausenats.

Schon bei den ersten Entwürfen war der ständige Versuch des Investors, den Baukörper zu vergrößern, was durch Bausenat und Empfehlung des Gestaltungsbeirates, konsequent abgelehnt wurde.



Bernd O. Friedrich, BFL



Dr. Thomas Haslinger, JL

gez.

Karina Habereeder, JL

gez.

Rudolf Schnur, CSU

gez.

Elke März-Granda, ÖDP